Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

# BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 45/97 vom 10. Juli 1997

über die Änderung des Protokolls 47 des EWR-Abkommens über die Beseitigung technischer Handelshemmnisse für Wein

#### DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im folgenden "Abkommen" genannt), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Protokoll 47 des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 4/96 vom 29. Februar 1996<sup>1</sup> geändert.

Die Verordnung (EG) Nr. 693/96 der Kommission vom 17. April 1996 zur vierten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 586/93 zur Abweichung von mehreren Vorschriften über den Gehalt an flüchtiger Säure bei bestimmten Weinen<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

#### **BESCHLIESST:**

### Artikel 1

In Anlage 1 zu Protokoll 47 des Abkommens wird unter Nummer 41 (Verordnung (EWG) Nr. 586/93 der Kommission) folgender Gedankenstrich angefügt:

"- **396 R 0693:** Verordnung (EG) Nr. 693/96 der Kommission vom 17. April 1996 (ABl. Nr. L 97 vom 18.4.1996, S. 17).".

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>ABl. Nr. L 102 vom 25.4.1996, S. 45.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>ABl. Nr. L 97 vom 18.4.1996, S. 17.

### Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 693/96 der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. August 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 10. Juli 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Die Vorsitzende

.....
E. Bull

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

.....
G. Vik E. Gerner